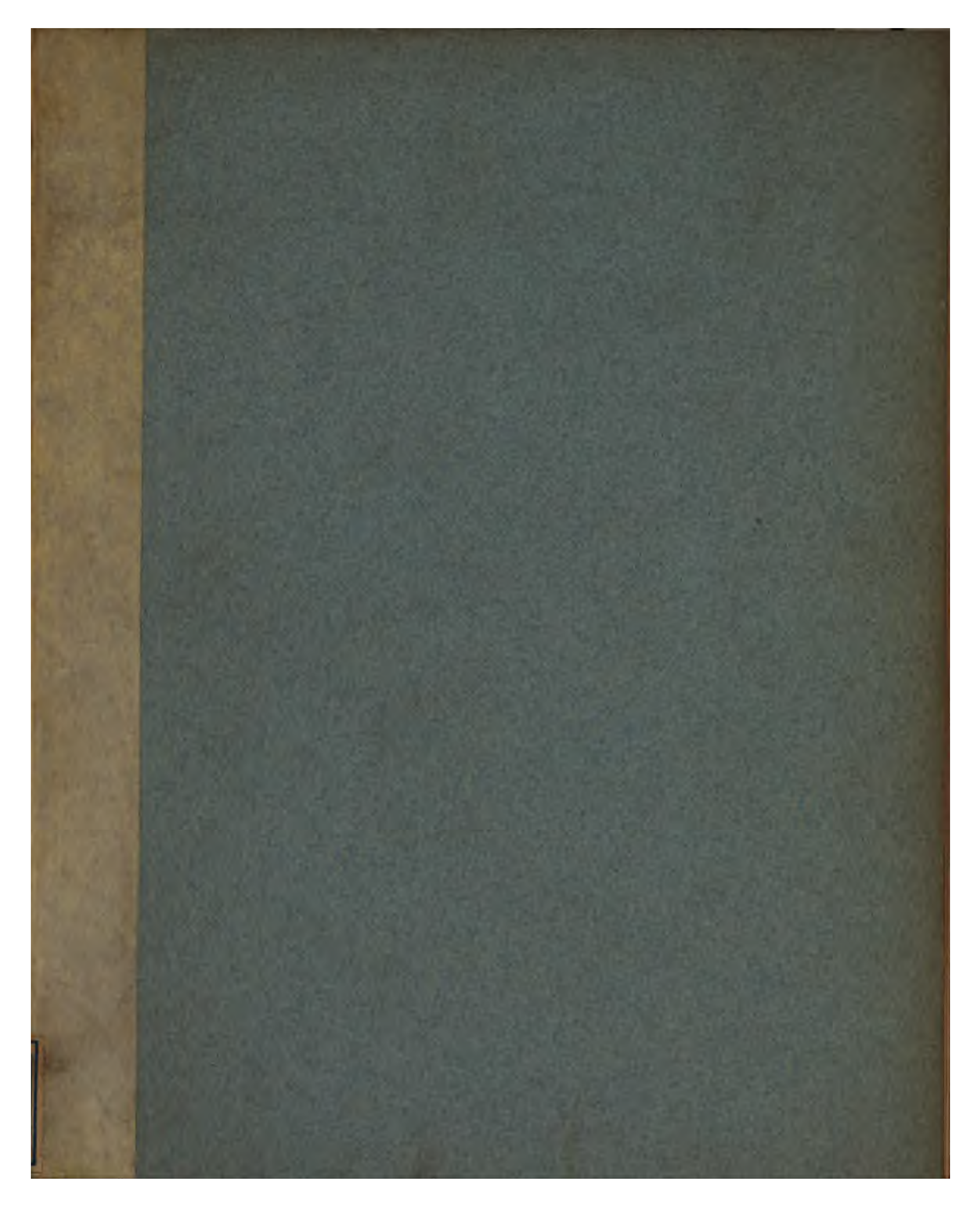
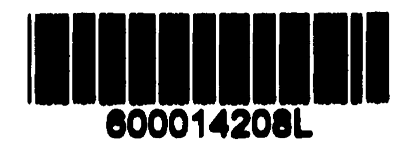
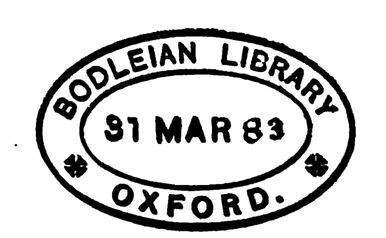









BODLEIAN LIBRARY
31 MAR 83
OXFORD.

Über die Heerstrafsen des Römischen Reiches.

§ 1. Namen der Heerstrafsen.

Die in Rede stehenden Strafsen werden im Allgemeinen mit via bezeichnet, z. B. die mit Eigennamen versehenen. Die griechischen Schriftsteller gebrauchen dafür *ὁδός*; vielleicht bekommt der Ausdruck bei Strabo eine gewisse Prägnanz, wenn er bei den Alpen von *ὑπερβάσεις* oder *ὑπερβολαί* der früheren Zeit und diesen gegenüber von einer *κατασκευὴ τῶν ὁδῶν* (Str. IV. 6, 6 p. 204) aus der Zeit des Augustus spricht. Die lateinischen Schriftsteller späterer Zeit wechseln mit dem Ausdruck; Tacitus braucht iter zur Bezeichnung jener mit Eigennamen versehenen italischen Strafsen (Ann. III. 31), und das Itinerarium Antonini kennt fast nur iter, recto itinere; Cosmograph. Ravenn. sagt gar trames, recto tramite. Via ist jedoch der allgemeine Begriff: via est qua potest ire vehiculum et via dictum est a vehiculorum incursu nach Isidor's aus der bestehenden Auffassung herausgekünstelten Etymologie (Isid. de agris.). Die correcten Schriftsteller, besonders Cicero und Livius bestimmen daher den Begriff genauer. Der Zusatz: publica liegt nahe aus juristischen Gründen, und Cicero vergleicht auch einmal eine Privatstrafse mit einem opus publicum (ad Quint. Fr. III. 1. 4.) Allein es gibt auch itinera publica und darum ist die sachgemäfse und kürzeste Bezeichnung: via militaris. (via illa nostra per Macedoniam et usque ad Hellespontum militaris. Cic. de prov. consul. II. 4., von deren celebritas er an einer anderen Stelle redet: ad Att. III. 19). Livius gebraucht sie fast wie unsere Heerstrafse, auch von nicht römischen Strafsen, z. B. von den macedonischen (44, 43); überhaupt soll sie bei den Historikern gebräuchlich gewesen sein (Isidor. de agr. quod historici viam militarem vacant). Wenn nun auch Dig. 43, 8 von viae publicae gesprochen wird: viae publicae, quas Graeci *βασιλικάς*, nostri praetorias, alii consulares vias appellant, so empfiehlt es sich dennoch der Kürze halber zur Benennung der Strafsen, von denen hier die Rede sein soll, die von den Historikern beliebte Ausdrucksweise: Via militaris zu entlehnen. Sie empfiehlt sich um so mehr, da die viae publicae sich in praxi, wie die geschichtliche Entwickelung des Strafsenbaues zeigt, in viae publicae der Stadt, der Colonieen, Italiens, der Provinzen scheiden, wie aus der lex Jul. Mun. und den Agrim. hervorgeht. Die amtliche Bezeichnung würde eigentlich lauten müssen: Via Publica Militaris; allein sie wurde wohl nicht gebraucht und die kürzere erhält auch Rechtskraft durch Ulpian (Dig. 43, 7.). Der codex Theodosianus hat Agger publicus. — Die Eigennamen der Strafsen rühren her von den Erbauern, den Kaisern, auf deren Geheifs oder unter deren Regierung sie erbaut wurden, von den Landschaften, durch die sie führten, von den Städten, zu denen sie hinführten, und haben andere Gründe.

§ 2. Via publica.

Der Name gibt zwei Kriterien zur Erklärung des Begriffs: Die via militaris ist eine via publica, ist als solche zuerst ein Gegenstand des ius publicum. Dasselbe stellt folgende Grundsätze auf.

Nach juristischer Auffassung ist via eins von den Servituten der Landgüter: iter, actus, via, aquaeductus. Via begreift die beiden ersten in sich: via est ius eundi et agendi et ambulandi. Das ius agendi erstreckt sich auf Vieh und Fahrzeug iumentum, vehiculum (Institutionum II. 3), und zwar ist bei diesem Rücksicht genommen auf das Begegnen (nam duos actus via capit propter euntium et venientium vehiculorum incursum. Isidor. de agr.), beim iumentum nicht blofs das Reiten, sondern auch das Treiben gemeint (Quod quisque pecudes in calleis viasve publicas itineris causa induxerit ibeique pavevit ...., pro eo pecore, quod eius in callibus vieisve publiceis pastum impulsum itineris causa erit, nei quid populo neive publicano dare debeto. Lex agraria § 26, Corp. Inscr. Lat. I, 81).

Die via publica ist nach der Definition des Labeo ein locus publicus (Dig. 43, 8), wie freie Plätze, Inseln, Ländereien etc. sind. Ihr Grund und Boden ist öffentlich, über seine Breite trifft derjenige Bestimmung, der das Gesetz über den öffentlichen Gebrauch der Strafse erlassen kann. Da die Erklärung wichtig ist wegen Bau und Erbauer, der selbstverständlich ein Magistrat sein mufs, so ist es gut, sie festzuhalten. Viae publicae solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo, qui ius publicandi habuit, ut ea publice iretur commearetur (Dig. 43, 8, 21). Sie ist ferner Eigentum des Volkes, in dessen Besitz auch die Strafsen des unterworfenen Gebietes übergehen (quae viae in eo agro ante quam Carthago capta est, fuerunt, eae omnes publicae sunto Lex agr. 89 C. I. L. I. 85), das sie veräufsern kann (via illa vendibilis Herculanea Cic. de l. agr. 14, 36), kann nicht verjähren (viam publicam populus non utendo amittere non potest Dig. 43, 11, 2) und steht jedem zur Benutzung frei (cuilibet in publicum petere permittendum est id, quod ad usum omnium pertineat, veluti vias publicas, itinera publica Dig. 43. 7). Die eigentliche via publica ist die via militaris; sie unterscheidet sich von der aus der via vicinalis entstandenen, dafs sie ausläuft in das Meer oder in Städte oder in öffentliche Gewässer oder in eine andere Heerstrafse, während die ehemaligen Vicinalstrafsen enden in einer andern Heerstrafse oder überhaupt gar nicht offen auslaufen (Dig. 43. 7). Siculus Flaccus behält aber die Bezeichnung via publica den Militärstrafsen bevor; er nennt nämlich die in den Dig. bezeichneten in ihrem Rechte gesteigerten Strafsen viae communales (De cond. agr. p. 146). Überhaupt sind seine Erklärungen schärfer, da sie hergenommen sind vom Namen, Bau und von der Unterhaltung der Anlage. Viae publicae sunt, quae publice muniuntur et auctorum nomina optinent. nam et curatores accipiunt, et per redemptores muniuntur et in quarundum tutelam a possessoribus per tempora summa certa erigitur. Die Vicinalstrafsen werden nach Gauen gebaut, d. i. durch die Gauvorsteher, welche die Werkbeiträge von den Gutsbesitzern einzutreiben pflegen, oder es werden einem jeden Gutsbesitzer durch die einzelnen Gelände bestimmte Strecken angewiesen, dafs sie auf seine Kosten in Stand gehalten werden (ibid.). Letzteres meint wohl Cato, wenn er rät (de r. r. 2) per ferias familia utendum esse ad viam publicam muniendam. Die Militärstrafse wird also gebaut auf Kosten des Staates, von einem Magistrat, durch Unternehmer (redemptores

oder mancipes Tac. Ann. III. 31). Der Magistrat bestimmt die Breite, die Bauart, das Material; er übernimmt auch die Sorge für die Erhaltung dieser Strafsen, die den Adjacenten zur Last fällt, und von diesen entweder selbst ausgeführt wird oder nach Aufbringung einer Geldquote ebenfalls an Unternehmer verdungen wird. Die Adjacenten, von denen Siculus Flaccus spricht, sind wohl auch die viasii vicani der lex agraria von 643 u. c. Ihre Bestimmungen sind wichtig auch für die spätern Zeiten: § 11 quod eius agri III virei agris dandis adsignandis viasieis vicaneis, quei in terra Italia sunt, dederunt, adsignaverunt, reliquerunt, nei quis facito, quominus ei vetantur fruantur habeant possideantque. § 12. Quei ager locus aedificium ei, quem in viasieis vicanisve ex senatus consulto esse oportet oportebitve, ita datus adsignatus relictusve est eritve ..... quo magis is ager locus aedificium privatus siet, quove magis eius agri locei emptio venditio ita, utei ceterorum locorum privatorum est, siet, quove magis eum agrum locum censor queiquomque erit in censum referat, quove magis de eo agro loco aliter, atque utei est, siet, ex hace lege nihilum rogato (C. I. L. I 79. 80). Nach Mommsens Erklärung also Bürger, denen auf Geheifs des Senats Staatsacker assigniert war unter der Bedingung, für die Instandhaltung der Strafsen Sorge zu tragen, an welchen ihre Grundstücke lagen. — Es ist notwendig zwischen Bau, d. i. erste Anlage der Militärstrafse und ihrer Erhaltung zu unterscheiden, da der Wortlaut des Siculus Flaccus sonst nicht mit den historischen Angaben bei Livius über den Bau der Militärstrafsen zu vereinigen ist. Die Untersuchung gehört eigentlich in den geschichtlichen Teil, darum genüge hier die Angabe, dafs Livius oft von den Unternehmern der grofsen censorischen Bauten spricht, an deren Stelle zuweilen auch der Feldherr mit seinen Soldaten tritt.

Die Nachrichten über die Beschaffenheiten der Militärstrafsen und die Servitute der Adjacenten werden ergänzt durch die Agrimensoren, namentlich Hyginus de limitibus constituendis. Die via militaris, consularis hat wenigstens 12 Fufs Breite, sie ist von der Assignation in den Colonien ausgeschlossen, weil die öffentliche Staats- und Heerstrafse als eine respublica in publico usu kein Commercium hat. Es ist dies besonders der Fall, wenn sie zusammentrifft mit der Hauptstrafse der Kolonie, dem decumanus maximus. Sie unterscheidet sich immer von den limites der Kolonie, auch wenn diese durch eine staatsrechtliche Servitut nicht selten dem Staate geöffnet waren, wie dies z. B. in sämtlichen gracchanischen, sullanischen, iulianischen Kolonieen der Fall war. Die Breite des iter, quod populo sicut per viam publicam debetur, richtete sich nach den Bedürfnissen des Staates, von 10—120 Fufs, in den Augusteischen Kolonien betrug sie für die Hauptstrafse 40 Fufs, für die Hauptquerstrafse 20 Fufs, für die fünfte Parallelstrafse 12 Fufs. Diese wurden dann auch gepflastert und mit Abzugsgräben versehen. — An manchen Orten waren die Militärstrafsen Grenzen; es standen an ihnen auch Grenzsteine, doch da ihr Hauptzweck nicht Scheidung, sondern Verbindung ist, so durchschneiden sie nicht selten den Grenzzug oder laufen eine Strecke mit ihm fort, um bei der ersten besten Biegung wieder abzuspringen (vgl. den Commentar Rudorffs Agrimens. II 349, 350 u. 271 mit den dazu gehörigen Stellen aus Agr. I). Die Digesten, die nicht so scharf unterscheiden zwischen viae publicae und militares, geben weiter folgende allgemeine Anordnungen über die Instandhaltung der Strafsen. Niemand darf auf einer öffentlichen Strafse ein Monument aufrichten (43. 7. 2), erläutert durch 43. 9. Jegliche Beschädigung ist verboten, ebenso jegliche Behinderung des Verkehrs; wird bei dieser besonders an Gewalt gedacht, so versteht man unter Beschädigung die Fälle: ut cum plane fuerit, clivosa fiat vel ex molli aspera aut angustior ex latiore aut palustris ex sicca (43, 8. 32), oder wenn er den Weg

durch Pflügen beschädigt hat (ibid. 11. 3). Der Thäter ist gehalten, die Strafse wieder herzustellen (43, 8, 35; ähnliche Bestimmungen in der lex Julia Municipalis), und dieses wird so erklärt: restituere videtur, qui in pristinum statum reducit (ib. 43). Es ist nötig, die Definitionen Ulpians über die Wiederherstellung herzusetzen, da nicht immer zwischen erster Anlage und Erneuerung der Strafse mit wünschenswerter Klarheit auch nicht von den alten Historikern unterschieden ist. Nach Dig. 43, 11 ist viam aperire den Weg in ehemaliger Höhe und Breite wiederherstellen. Aber auch Reinigen ist ein Teil der Wiederherstellung: reinigen wird aber eigentlich gesagt von der Wiederherstellung der eigentlichen Oberfläche durch Wegschaffen dessen, was auf der Strafse lag. Es stellt also der wieder her, sowohl der eröffnet, als auch der, welcher reinigt und alle überhaupt, welche den frühern Zustand wieder herbeiführen: der Erneuerer soll daher die Strafse weder breiter noch länger, weder höher noch tiefer, weder mit Kies belegen noch mit Steinen pflastern, noch mit Erde aufschütten da, wo andere Deckung vorhanden war. Der Schlufs der Erklärung: Interdictum hoc perpetuo dabitur et omnibus et in omnes et habet condemnationem in id quod actoris intererit; zeigt, dafs das Edict des Praetors, das hier commentiert wird, an Privatleute gerichtet war, denn es erhält seine Ergänzung durch das allgemeine: Ne quid in loco publico facias inve eum locum immittas, qua ex re quid illi damni detur, praeterquam quod lege senatus consulto edicto decretove principum tibi concessum est (Dig. 43. 8).

Die mit der cura viarum Beauftragten erhalten Freiheiten, z. B. von der Vormundschaft. Dagegen erhält in der späteren Kaiserzeit niemand eine Immunität von den Lasten des Strafsenbaues und der Strafsenreparatur ohne Unterschied des Standes und Ranges. Die Kirche, selbst die kaiserlichen Grundstücke haben sich daran zu betheiligen, haben das zu leisten, was die früheren Zeiten geleistet haben. Jetzt wurden aber alle Besitzer, nicht blofs die Adjacenten, herangezogen und mufsten nach einem Edikte des Honorius und Theodorius nach der Zahl der Morgen oder der Köpfe geben. Auch in diesen Edikten ist mehr die Rede von Reparaturen als von Neubauten. (Codex Theodos. öfter.) — Eine gesetzliche Bestimmung über die Anlage der Strafse mit Rücksicht auf Material, Technik giebt Isid. de agr.: Strata quasi vulgi pedibus trita. ipsa est dilapidata i. e. lapidibus strata. Ager est media stratae eminentia coaggeratis lapidibus. quod historici viam militarem vocant (Agr. I 370). Auch die lex Julia Municipalis überträgt den Ädilen die Sorge für die Pflasterung. Indessen bezieht sich dieser Paragraph auf die Strafsen in der Stadt und 1000 Schritt im Umkreis; allein die Censoren unterscheiden zwischen der Steinpflasterung in der Stadt und der Kiesbelegung aufserhalb derselben (Liv. 41, 27), Gracchus pflastert einen Teil der Strafsen mit behauenen Steinen, den andern stellt er aus Kiesdämmen her (Plut. G. Gracch. 7), Cicero scheint anzunehmen, dafs eine öffentliche Strafse mit Kies belegt sein mufs (ad Quint. Fr. III 1, 2, 4); endlich spricht Strabo von dem schlechten Zustande der ungepflasterten Hauptstrafse zwischen Spanien und Italien (*ϑέρους μὲν εὔβατον οὖσαν, χειμῶνος δὲ καὶ ἔαρος πηλώδη καὶ ποταμόκλυστον* IV 1, 12): kurz die Worte Isidors können nicht als allgemein giltiges Gesetz für den Bau der Militair-Strafsen aufgefafst werden. Die Bestimmungen des Wegerechtes ergeben also, dafs die Römer wohl die Militärstrafse von den übrigen viae publicae unterschieden und Normen für Ziel, geringste Breite, Erbauer, Eigentum, Kosten (namentlich für die Unterhaltung) befolgten, dafs sie alles übrige aber der Willkür des Magistrats, also später des Kaisers und seiner Legaten oder sonstigen Beauftragten überliefsen. Hierfür sind also die geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Strafsen mafsgebend und die Ergänzungen und

Erläuterungen vermittelst der Überreste mannigfacher Art. Die Benutzung derselben ist aber wegen des Mangels an baurechtlichen Bestimmungen häufig unsicher und ist in erster Linie abhängig von der Beantwortung der Frage: Welcher Art sind die Bedürfnisse, denen eine römische Militärstrafse dienen soll? Die Kriterien dafür liegen in dem Worte: militaris.

§ 3. Via militaris.

Der nächste Zweck ist: Die römische Militärstrafse soll die Fortbewegung des Heeres erleichtern. Via militaris est, qua traduci exercitus possint, sagt Livius (36, 15) von der Thermopylenstrafse lediglich mit Rücksicht auf das Terrain. Dieselbe wurde für die Bestimmung der Marschrichtung mafsgebend, als die Kriege den Charakter der Fehden mit benachbarten Gemeinden verloren, das bekannte Terrain Latium's verliefsen und auf einem Boden geführt wurden, dessen Beschaffenheit man entweder gar nicht oder nur aus Beschreibungen von Kaufleuten oder andern kannte. Das erstmalige Vordringen eines Heerführers in diese Gegenden konnte ihm hohen Ruhm einbringen, auch wenn schon früher grofse Massen dieselben passiert hatten. Bekannt ist die silva Ciminia, die der Feldherr selbst auskundschaftete; noch im Kriege mit Perseus hielt der Senat den Plan des Consul Cassius von Aquileja aus durch Illyricum nach Macedonien vorzudringen, für unglaublich und schickte voll Besorgnis um den Konsul und sein Heer ihm so schnell wie möglich drei Kommissare nach, die seine Umkehr veranlassen sollten (Liv. 43, 1). Man benutzte Führer — so nahm eben dieser Cassius ihrer 200 — doch war dies im Auslande nicht immer rätlich, geschweige denn in Feindes Land. Deshalb hören wir sehr oft, dafs der Feldherr Reiter und Leichtbewaffnete — unter eigener Führung oder häufiger unter Befehl eines Subaltern-Offiziers — zur Auskundschaftung des Terrains verwendet; denn als jeweiliges Detachement, nicht als eine besondere Truppe, sind die exploratores aufzufassen. Dieselben haben zugleich zuweilen den Auftrag, den Weg einigermafsen herzurichten. Die Kundschafter eröffneten also gewissermafsen erst die Gegend (Liv. 7, 36); durch ihre Verwendung unterschied sich das Heer von einer Herde wilder Tiere, die blind in Garn und Gruben gehen (Liv. 8, 8). Der römische Truppenführer richtete stets sein Augenmerk auf viae patentes (Liv. 35, 30), doch war er häufig in der Lage, Seiten- und Hohlwege, Berg- und Waldpfade erst öffnen lassen zu müssen. Mit der Ausdehnung des Reiches nahm auch die Schwierigkeit der Märsche in unbekanntem anders geartetem Terrain zu und nicht blofs die Jahrzehnte lang dauernden Kämpfe der verzweifelten Bergvölker in Spanien, in Ligurien, in Illyricum, in den Alpen, der Gallier in Ober-Italien, sondern auch die Verschleppung der mit grofsem Apparat geführten Kriege, z. B. mit Philipp und Perseus finden zum Teil ihre Erklärung in der Schwierigkeit des Terrains. Nicht alle consularischen und praetorischen Feldherrn besafsen die Vorsicht des im Hannibalischen Kriege gereiften Scipio, der erst durch Philipp von Macedonien die Wege durch Macedonien marschfähig machen liefs (Liv. 39, 28; 37, 7), die Geduld des Konsul Manlius, der selbst zwei Tage auf die Erforschung des Olymp verwandte (Liv, 38, 26), die Zähigkeit des Q. Marcius, der durch seine strategischen Mafsnahmen ganz erheblich dem Aemilius Paullus vorarbeitete, die Rücksichtslosigkeit und Willensstärke, mit der letzterer Volk und Soldaten gegenüber auf die umfassende vielseitige Thätigkeit des Feldherrn für

sich in Anspruch nahm (Liv. 44, 22) und die Kriegsgeschichte bringt zahlreiche Beispiele für die durch Nachlässigkeit und Ungeschick veranlafsten Versäumnisse der Feldherrn in dieser Beziehung. Wenn auch seit den Macedonischen Kriegen die Wichtigkeit der Heerführung und der richtigen Auswahl der Marschlinien für die Kriegführung immer mehr hervortritt — man kann dies schon aus der durch häufige Terrainschilderungen belebten Darstellung des Livius ersehen (z. B. Liv. 21, 42; 23, 1; 23, 34; 32, 5 etc.) — so wird Philopoemen's Fähigkeit und Verdienst in dieser Beziehung in dem strategischen Leitfaden in Liv. 35, 28 immer noch besonders gerühmt. Das Studium der griechischen Militärschriftsteller führte dann diejenigen, die Veranlassung dazu hatten, dazu, auch dieser Seite Beachtung zu schenken, allein Marius, der erprobte Kriegsmann, machte sich lustig über die jungen Herren, die den Krieg aus Büchern lernen wollten (Sall. Jug. 85) und erst von Cäsar, der so grofsen Wert auf die Marschfähigkeit seines Heeres gelegt und so grofse Erfolge damit allen Feinden gegenüber erreicht hat (z. B. b. c. III 77; 85), hören wir, dafs er wohl keinen Marsch ohne Wegekunde unternommen hat. Selbstverständlich wurde in den Instruktionen der Kaiserzeit auf diesen Punkt grofser Wert gelegt. Vegetius (D. r. m. III 5) fängt sein Kapitel über den Marsch des Heeres mit den Worten an: Qui rem militarem studiosius didicerunt, asserunt, plura in itineribus, quam in ipsa acie pericula solere contingere, und rät unter anderem dem Heerführer, sich genau mit der Beschaffenheit der Wege (viarum qualitates) bekannt zu machen. Die Schwierigkeiten des Weges aber waren für die Römer vornehmlich zweierlei Art. Auf den Halbinseln waren ihnen besonders die mit Wald bedeckten Gebirgsgegenden, die Zerrissenheit des Terrains, die zahllosen Neben- und Seitenwege, in den Ländern nördlich der Alpen der weiche, sumpfige Boden hinderlich. Der Wald überhaupt, damals noch Urwald, scheint nach den zahlreichen Stellen der Geschichtsschreiber weniger ein Hindernis der Kultur, als ein Hindernis der römischen Kriegführung zu sein. Auch das Klima wurde für den Marsch im Norden von Bedeutung. So lange die Römer noch in den Ländern mit „guter Jahreszeit“ Krieg führten, litten sie beim Marschieren unter den Unbilsen der Witterung nur im Winterfeldzuge, der nicht häufig unternommen wurde. Dagegen in Ländern mit Sommerregen, in Nord-Gallien, Germanien konnte der Führer sich nicht auf die natürliche Festigkeit des trockenen Bodens verlassen, er hatte darum fast bei jedem Feldzuge, auch in Gegenden, durch die schon früher römische Heere gezogen waren, erst für die Brauchbarkeit der Wege zu sorgen. So bauen wiederholt Cäsar und Germanicus und ihre Legaten Wege: Militärstrafsen sind diese aber, wie wir gleich hinzufügen wollen, dennoch nicht geworden.

Alle von den Römern unterworfenen Länder waren aber schon vor ihnen von bei weitem gröfseren Massen mit grofsem Gepäck, in kriegerischer Rüstung, zu Fufs und zu Pferde, mit Wagen und Karren (Caes. B. G. VIII 14, VI 30. VIII 51), ohne Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit und Wegbarkeit durchzogen worden. Die wandernden keltischen und germanischen Volksschwärme haben schwerlich erst Wege durch das Moor, über das Waldgebirge geebnet, werden überhaupt auf ihren Wanderungen nach Süden keine Strafsen haben benutzen können, wenn wir von den Alpenwegen absehen, die wegen des Terrains eine exceptionelle Stellung einnehmen. Tacitus führt mehrere spezielle Gründe für die Wichtigkeit der Strafsen an; aber schon zur Zeit der macedonischen Kriege werden die Römer dieselbe im Allgemeinen eingesehen haben, als sie bemerkten, dafs eine in militärischer Beziehung mit ihnen rivalisierende Macht auch auf den Strafsenbau Wert legte (Liv. 39, 27 und öfter).

Das Heerwesen machte patentes vias, oder itinera idonea notwendig und zwar wegen der Ausrüstung des einzelnen Mannes, der Kampfesweise, der einzelnen Heeresteile, der Marschordnung, der Verproviantierung und zuweilen auch des Lagers halber. Die engen Grenzen dieses Entwurfes gestatten nur eine Hervorhebung weniger Berührungspunkte ohne Rücksicht auf die immer noch unsicheren Einzelheiten.

§ 4. Das römische Heer auf dem Marsche.

Die Ausrüstung des Mannes bestand aus Kleidung, Waffen, Handgepäck (sarcinae). Erstere wird mit Rücksicht auf das Klima nur in den nördlich der Alpen gelegenen Ländern zeitweise die Belastung des Soldaten gesteigert haben; letzteres war aber so grofs, dafs der unter demselben marschierende Soldat kampfunfähig (impeditus) war, und so bedeutend, dafs zu seiner Bewachung nicht die feigsten zurückgelassen wurden (Liv. 44, 38). Es ist möglich, dafs es aufser dem Handgepäck, welches der individuellen Liebhaberei überlassen bleibt, auch noch die Instrumente zum Graben, Hacken, die Waffenfutterale, das Zeug zum Reinigen, seine Ehrenzeichen etc. und die Rationen des Soldaten umfafste. Denn wie Vegetius I 9 schreibt: Pondus quoque baiulare usque ad sexaginta libras, et iter facere gradu militari, frequentissime cogendi sunt iuniores, quibus in arduis expeditionibus necessitus imminet annonam pariter et arma portandi. Die Rationen waren entweder roh (der Soldat hatte die Fähigkeit sie zuzubereiten) oder zubereitet. Wir lesen von 10, 17, 22 (Caes. b. c. I 78) ja 30 (Liv. 44, 2) Rationen, so dafs man sich dies nur durch die Mässigkeit der Südländer erklären kann. Dazu kommt, dafs noch heute, möchte man meinen, ein italienischer Soldat schwerer bepackt ist als ein preufsischer. Diese grofsen Belastungen waren natürlich bei Eilmärschen hinderlich; Nero auf seinem Zuge an den Metaurus und Caesar meiden sie, und Metellus läfst auf seinem Zuge durch die Wüste die Lasttiere mit Mundvorrat und Wasser beladen (Sall. Jug. 91). In der Regel wird also der Legionar nicht mehr als seine Kleidung, Waffen und Mundvorrat für wenige Tage getragen haben. Mehr als einmal veranlafst der Feldherr seine Leute Alles zu verkaufen, oder im Stich zu lassen, unter dem Versprechen es ihnen reichlich zu ersetzen. Liv. 21, 50. Caes. b. c. III 6. Die sarcinae wurden besonders vermehrt durch die Beute; Lasttiere und Sklaven besorgten ihren Transport (Liv. 25, 36); ein energischer Feldherr verbot dann wohl auch das Halten derselben den Soldaten (Sallust. B. J. 55). — Der schwerste Teil der Rüstung blieben aber die Waffen. Die bekannten Angriffs- und Schutzwaffen des Legionars bilden immer ein grave onus, mochte er sie zum Kampfe bereit oder bequem nach Belieben auf dem Rücken, in der Hand, am Arme hängend tragen (Caes. b. G. II 21, Sall. B. Jug. 94). Die nicht an die Last gewöhnten vermochten sie nicht zu tragen (Caes. b. c. I 78); die Legionare selbst boten nach vollendetem Marsche an heifsen Tagen auf staubiger Strafse einen traurigen Anblick dar; onere fessum, madentem sudore, ardentibus siti faucibus, ore atque oculis repletis pulvere etc. (Liv. 44, 38). Sie konnten wegen der Schwere ihrer Rüstung nicht zur Verfolgung weichender Feinde gebraucht werden (Caes. b. G. V 16). Der leichtbewaffnete Germane überholte sie, die beim Marsche wegen des schweren Panzers auf dem schlüpfrigen Boden nicht festen Fufs fassen konnten (Tac. Ann. I 64). Man darf sich nicht wundern, dafs in späterer Zeit die Legionare die Schutzwaffen entweder wegliefsen oder aus leichterem Stoffe ersetzten, da die

Angriffswaffen vermehrt wurden (Veget. d. r. m. I. 20). Die Legion glich also einer eisernen Mauer; ihr Recht war nicht so leicht zu fliehen, nicht so leicht zu verfolgen (ib, II. 17). Sie rückte mit festem, sicherem Schritte vorwärts; sie brauchte dazu einen Boden, der weder durch Wald noch durch Sumpf, noch durch Löcher, noch durch bergiges Terrain den Zusammenhang der Masse störte und auflöste. Doch war die römische Legion darum durchaus keine Phalanx nach Art der macedonischen, oder eine gebundene, willenlose Masse nach Art der cimbrischen, der gallischen und thracischen (Tc. ann. III 46, vgl. Caes. b. c. I 69), von denen die beiden letzteren in ihren Eisenplatten mit Beilen und Äxten niedergeschlagen wurden. Dies verhinderte die Übung (Liv. ep. 57, Veget. d. r. m. I 27), das Naturell und die Geschicklichkeit der Südländer in körperlichen Übungen z. B. im Klettern (vgl. die equilibristischen Kunststücke, die zur Eroberung von Heracleus führen, im Heere des Q. Marcius Liv. 44, 9; die Überrumpelung eines numidischen Castells in ähnlicher Weise herbeigeführt Sall. B. Jug. 93), vor Allem aber der Gebrauch der Waffen. Der Legionar mufste festen Boden unter den Füfsen haben zum Schwingen der Lanze (Tac. ann. I 64), aber es mufste auch Platz dafür vorhanden sein, wenn er die Waffe vorstreckte und wieder einzog, wenn er, um dem Stiche oder dem Stofse mit dem Schwerte mehr Nachdruck zu geben, vorsprang (ib. II 21).

Es folgt daraus, dafs bei der Anlage der Strafse auf den Kern des römischen Fufsvolkes Rücksicht genommen werden mufste. Weniger Bedeutung haben in dieser Beziehung die zahlreichen in späterer Zeit hinzutretenden Waffengattungen der leichten Infanterie: der Schleuderer von Wurfspiefsen, Steinen, Bleikugeln, der Bogenschützen, der leichten keltischen und germanischen, numidischen Reiterei, da Mann wie Pferd an ein schwieriges Terrain gewöhnt waren. Auch die Elephanten, die schon im syrischen Kriege im Gebrauch waren, die Eisenreiter auf gepanzerten Pferden, die man im parthischen Kriege kennen lernte, endlich in später Zeit die Kamele, werden wenig Einflufs auf den Strafsenbau ausgeübt haben, da sie immer nur vorübergehend Verwendung fanden. Dagegen mufsten berücksichtigt werden die impedimenta, worunter der Römer hauptsächlich zweierlei zusamenfafste. Es gehörte dazu erstens der gesamte Trofs. Der Feldherr erhielt den apparatus militaris oder instrumentum militare (Liv. 42, 1) auf Staatskosten. Es stand natürlich ganz in seinem Belieben, denselben aus seinen Privatmitteln zu vermehren oder, was häufiger wurde, nach dem Vorgange des Postumius consul für Bundesgenossen und Unterthanen eine schwere Last aus der Vergröfserung und der Fortschaffung dieses Gepäcks zu machen. Die Ausrüstung eines solchen war aber nach den bestehenden römischen Einrichtungen für jeden römischen Magistrat auf Reisen mafsgebend, abgesehen davon, dafs bei weitem die meisten Magistrate mit imperium bekleidet reisten. Die Beispiele für den Umfang und die Mannigfaltigkeit des Feldherrngepäcks sind bekannt: wir erinnern nur an das Auftreten des Postumius, des Flamininus (Liv. 39, 42) in Oberitalien vor der Zeit des Strafsenbaues; an die „sua impedimenta“ des Caesar (B. G. VII 55), der trotz seiner schnellen Märsche sich z. B. mit Marmorplatten für den Fufsboden seines Zeltes belastete (Sueton Caes. 46), und führen nur als Beweis dafür, welche Anforderungen man an die Strafsen stellte, die Nachrichten Sueton's über Caligula's und Nero's Reisen an, von denen der eine Mangel an Tieren in Rom veranlafste, der andere 1000 Wagen gebrauchte. Es wäre aber voreilig, daraus nun einen Schlufs auf die Erfüllung dieser Anforderungen ziehen zu wollen.

An den Feldherrn schliefst sich sein Stab und seine Ehrenbegleitung, sowie die Ober-

offiziere (Liv. 41. 2). Besonders Caesar spottet über die Haltung des Ehrengeleites (b. G. I 39), über seinen Luxus (b. civ. III 96): die Zelte der Pompeianer glichen Villen. — Die Kriegskasse (pecunia publica Cs. b. G. VII 55), das Archiv (V 47. litterae publicae), die Privatkassen (viatica), die zuweilen von einem Umfange waren, dafs Germanicus daraus den aufständischen Legionen Zulage bewilligen konnte (Tc. an. I 37; vgl. b. G. I 39 und Pompeius nach der Schlacht bei Pharsalus Cs. b. c. III 103), die Sparkassen der Soldaten (Suet. Dom. 7, Veget. II, 20), die Zelte, von denen eins auf je 10 Mann kam, die Vorräte an Waffen, Kleidung (Liv. 29, 3; 37, 9), an Munition (30,000 Pfeile wurden bei einem Sturme auf ein Castell Caesars geschleudert C. b. c. III 54; vgl. auch Liv. 38, 20, Cs. b. G. II 32) und mannigfaches anderes Kriegsmaterial, wie es der Gebrauch erheischte, Handwerkszeug, Holz (Sal. b. J. 43), machten weiter einen erheblichen Bestandteil der Bagage aus. — Bei weitem mehr Hindernisse verursachte aber der menschliche Trofs von der Frau des Oberfeldherrn (Agrippina z. B.) bis zur letzten Lagerdirne, von dem Prinzen bis zum Soldatenkinde, von dem Freigelassenen oder Luxussklaven des Feldherrn bis zum Sklaven des Legionars, von dem des Landes, seiner Bewohner und seiner Sprache kundigen Kaufmann, dem Freunde des Commandeurs (Liv. 44, 34; Cs. b. G. I 47 u. m.) bis zum gemeinen Trofsknecht und lixa. — Wenn auch der Legionar nur im Standquartier von seiner Frau begleitet sein durfte, wenigstens in der besseren Zeit der Republik und des Kaisertums, so blieben die Frauen der Commandeure trotz Caecinas Antrag (Tac. ann. III 33) in der Begleitung des Mannes und bildeten dann wohl ein Hauptquartier für sich. — Bekannt ist, dafs energische Feldherren zur Wiederherstellung der Disciplin immer erst die Lagerdirnen aus dem Lager schafften (Scipio vor Numantia, Liv. ep. 57, Metellus im Jugurthinischen Kriege etc.); dafs der Senat, später die Kaiser regelmäfsig Anordnungen über die Legitimierung der Lagerkinder treffen mufsten (novum genus hominum zuerst Liv. 43, 3, dann öfter erwähnt). — Die Kaufleute (mercatores, negotiatores) mufsten immer und überall hin die Heere begleiten; gerade auf Gewaltmärschen und gefährlichen Expeditionen durften sie nicht fehlen, damit der Soldat seine Beute, durch die ihn der Feldherr anfeuerte, sofort verkaufen konnte (Caes. b. G. öfter); und je reicher die Beute, desto gröfser die Anzahl der Händler (Liv. X, 20). Von diesen unterschieden sich die lixae, nicht blofs die Händler mit den kleinen Bedürfnissen des Soldaten, Marketender, Krämer, sondern auch Musikanten, Schauspieler, Possenreifser, Gladiatoren, die die Oberbefehlshaber zu ihrem Vergnügen hielten, (später aber verboten) (Tc. Ann. I 22; 24; Tc. Hist. II 87, III 33). Mit diesen in Verbindung werden häufig genannt die calones, die eigentlichen Trofsknechte, beauftragt mit der Sorge für die Lasttiere, mit dem Zusammenholen von Wasser, Holz, Futter, Stroh; wenn sie auch häufig lixae gewesen sein werden, die Sklaven und Freigelassenen umfafsten, welche im Gefolge der Freien vom Feldherrn bis zum miles gregarius sich befanden, so haben sie doch die Geltung einer regelmäfsigen Truppengattung; sie werden zuweilen bewaffnet, um am Kampfe, an der Verteidigung des Lagers teil zu nehmen (Liv. IX 37 u. Tc. ann. II 78, Liv. VII 14). Die Masse der lixae und calones war ungeheuer: bei Arausio sollen sie die Hälfte des ganzen Heeres betragen haben, Liv. ep. 67; dem Vitellius folgten 60,000 Soldaten; calonum numerus amplior, procacissimis etiam inter servos lixarum ingeniis (Tc. H. II 87); über Cremona fielen 40,000 Bewaffnete und eine gröfsere Zahl Trofsknechte und lixae her (ib. III 33). Der Ballast war entsetzlich: Tacitus hebt hervor, wie sie noch zügelloser und grausamer als die Soldaten waren, wie sie die militärische Disciplin ungemein erschwerten: tot legatorum amicorumque comitatus inhabilis ad parendum, etiam si summa

modestia regeretur (hist. II 87). Energische Führer entfernten darum die lixae, wie Metellus (Sall. b. Jug. 55); auch Eilmärsche, Expeditionen in armen Ländern befreiten zuweilen das Heer von der Last (Liv. 38, 25). Endlich ist der Kranken und Verwundeten zu gedenken: doch begnügte man sich in der Republik mit Ruhetagen während des Marsches für dieselben (Liv. 33, 36), brachte sie in feste Örter unter (Liv. 37, 33), Winterlager (Cs. b. G. öfter) und Städte (b. c. III, 78) oder entliefs bei Epidemieen das Heer (Liv. 41, 5; 29, 10). Die Verluste unter den Erkrankten waren ungeheuer, zuweilen stärker wie in der Schlacht selbst (Liv. 9, 32); erst seit Augustus, der das Medicinalwesen ordnete, trug der Feldherr auch persönlich Sorge für die Erhaltung der Veteranen (Germanicus und Agrippina Tc. ann. I 63; 71) führte man unter der Bagage auch eine Apotheke (fomenta sauciis), ib. I 63. Das Sanitätswesen erstreckte sich später auch auf die Tiere (Veg.) Dann ist noch einmal zu erwähnen die Beute, die gerade bei der antiken Kriegführung so unendlich mannigfaltig und reich war. Der Feldherr sieht sich zuweilen in seinen Operationen und Märschen durch die ungeheure Beute direkt behindert; er sucht dem Übelstande abzuhelfen, indem er möglichst viel zu Geld macht. Allein wie kann er energisch in dieser Beziehung seinen Soldaten gegenüber auftreten, da ja selber sein Sinn meistens auf Beute steht, da er ja im Triumph nicht blofs Geldmassen, sondern auch Eigentümlichkeiten fremder Nationen zeigen will und mufs, da er ja auch von Bundesgenossen und Unterthanen mit Ehrengeschenken überhäuft wird. Es braucht nur an die mehrere Tage dauernden Triumphzüge in den letzten Zeiten der Republik erinnert werden. Lehrreich ist das Beispiel des Consul Manlius, der trotz seiner sonst so bewährten Vorsicht in der Erforschung des Terrains eine arge Schlappe gerade aus diesem Grunde erleidet (Liv. 38, 15; 40; 39, 1). Doch ist die Rücksicht auf die Beute und den Transport der Gütermasse schon darum nicht so, wie man wohl glauben möchte, für den Strafsenbau mafsgebend gewesen, weil die Feldzüge der Kaiserzeit meist mit armen, barbarischen Völkern geführt wurden, wie zur Zeit der Republik die Kämpfe mit den Ligurern, was Liv. häufig hervorhebt (39. 1). Mehr Rücksicht erheischte der Belagerungspark, die Artillerie und das Geniewesen. — Bekannt sind schon aus den ältesten Zeiten die Handwerker-Centurien. Die Rüstung sowie die Kriegführung der Römer, die zuweilen die Kriege in Eroberungen der feindlichen Vesten und Verteidigungen der Lager und Kastelle auflöste, hatte eine immer mit der Ausbildung der Kriegskunst und der Berührung mit dem griechischen Kriegswesen gleichen Schritt haltende Entwickelung dieses Corps zur Folge (C. b. G. VII 29. II 30; 31). Es mufste wenigstens mit den notwendigen Werkzeugen aller Art (Ferramenta Caes. b. G. 5, 42) versehen sein; es wird auch manche Belagerungsmaschinen (machinationes), z. B. die scalae, falces, die Köpfe der Balken an den arietes etc. fertig mitgeführt haben; die übrigen, so mannigfaltig und umfangreich sie auch sein mochten, verfertigte man aus dem Material, das man in der Umgegend fand (Tc. Hist. III 20); die Legionssoldaten mufsten dabei helfen (z. B. sogar beim Bau von Schiffen C. b. G. V 11). War keine materia in der Umgegend, so half man sich z. B. bei Dammbauten mit anderm Material C. b. c. II 15); oder aber nahm Holz mit, z. B. Marius im Jugurthinischen Krieg (b. Jug. 82). Die Fortschaffung des schweren Belagerungsgeschützes machte den Römern anfangs nicht so grofse Schwierigkeiten; in den italischen Kriegen wird seiner nicht viel Erwähnung gethan. Erst im zweiten punischen Kriege wurde dasselbe notwendig; es wurde auch jetzt reichlich erbeutet; so zu Syracus (Liv. 26. 21), in Neu-Carthago (Liv. 26, 48) und später (Liv. 39. 5). Doch wurde es jetzt immer noch zur See transportiert (Liv. 27. 15); und in den macedonischen, griechischen,

syrischen Kriegen lieh man es sich noch von den Bundesgenossen, z. B. machte Flaminius die Belagerung von Sparta von der Herbeischaffung des Belagerungsparkes durch die Bundesgenossen abhängig (Liv. 34, 34 u. 38 u. ä. 31, 56; 38, 28).

Dagegen trat die Feldartillerie (tormenta), deren Bedeutung z. B. schon Aemilius Paullus kennen gelernt hatte (Liv. 44, 34) in den Vordergrund seit Marius. Caesar bedient sich ihrer so energisch als Gefechtswaffe, dafs sie von seiner Zeit an einen Hauptteil der impedimenta gebildet haben mufs und deshalb einen Faktor von erheblicher Wichtigkeit für die Marsch- und Manövrierfähigkeit des Heeres abgab (B. g. II 8, IV 25, VII 41, 81, VIII 14). Dafs diese Gefechtswaffe nun eine immer gröfsere Bedeutung gewann, ist selbstverständlich. Wir weisen hier nur darauf hin, dafs aus Nachrichten bei Tacitus, der auch von einer Legionsartillerie redet (h. III 13) hervorgeht, wie der Transport dieser Waffe den Heerführern manches Kopfzerbrechen verursacht hat (Ann. II 6. u. ö.); dafs Vegetius II 25 genaue Angaben über die in späterer Zeit vollkommen ausgebildete Legionsartillerie macht und Not. Dign. occid. von einer Geschützfabrik in Trier redet.

Kurz erwähnen wir noch die Einbäume mit Ketten, die jede Legion zum Brückenbau mit sich führte (Veg. II 25). Die Heere der früheren Zeit überschritten die Flüsse auf Brücken oder Furthen in der z. B. C. b. G. VII 56 erzählten Weise (Veg. III 7). So bot die vollständig ausgerüstete Legion, deren Normalstärke seit dem macedonischen Kriege bis 6300 Mann stieg (6726 Veg. II 6) den Anblick eines bewaffneten, stark verteidigten Gemeinwesens dar (Veg. II 18, II 25). Aber dies Gemeinwesen hatte seine schwachen Seiten; Tc. ann. II 5 sagt: longum impedimentorum agmen opportunum ad insidias, defensantibus iniquum. Die Ausdehnung des Zuges erschwerte die Übersicht (C. b. g. V 34). Es kam vor, dafs ein Teil des Heeres besiegt wurde, ehe der andere wegen der Entfernung zu Hilfe eilen konnte und nun selber in Unordnung geriet (C. b. G. II 17); ein mit impedimenta marschierendes Heer machte ein gröfseres Lager erforderlich (C. b. G. IV 30). Deshalb und wegen der Schwerfälligkeit der Bewegung und mit Rücksicht auf die Wege liefs z. B. Scipio alle Tiere verkaufen (Liv. ep. 57), verbot Metellus dem gemeinen Soldaten den Besitz eines Sklaven oder Tieres (Sall. Jug. 55), versuchten andere Feldherren allerhand Mittel, wenigstens zur Verringerung des Soldatengepäckes, und rückte Caesar nur mit mäfsigem Gepäck in's Feld (C. b. G. VIII), indem er einen Verlust an Mannschaft, der durchaus nicht unbedeutend war (zwei Cohorten von jeder Legion ib. VIII 2, eine ganze Legion VI 32), der Marschfähigkeit zum Opfer brachte. Auch wurde das Gepäck dadurch verringert, dafs der Feldherr Bekleidung, Waffen und sonstige Vorräte nicht mit unter die impedimenta aufnahm, sondern den Bundesgenossen, Unterthanen, besonders den Besiegten zur Lieferung am bestimmten Orte auflegte, z. B. Scipio zu seiner Expedition nach Afrika (Liv. 28, 45). Die genaue Angabe der Länge eines Heereszuges würde von Interesse sein; man gewänne dadurch einen Anhalt für die Breite der Strafse. Da diese fehlt, mufs man sich mit Schätzungen begnügen. Wichtiger als diese ist aber die Gewissheit über die Transportmittel, die man zur Fortbewegung der Massen gebrauchte. Der Anführer ritt gewöhnlich (C. B. G. I 25, Liv. 44, 22), auch die Militärtribunen (C. B. G VII 65); in Krankheitsfällen bediente er sich der Sänfte, auf einer friedlichen Mission fuhr der Lagerkommandant Rufus (T. ann. I 20); den Verwundeten werden in der ersten Zeit der Republik von der Stadt aus Wagen entgegengeschickt (Liv. IV 41). — Livius erwähnt nur einmal iuncta vehicula, freilich gleich 1000, auf denen die fouragierenden Römer ihre Ernte heimbringen (42, 65) und Manlius führt von seinem Beutezuge auf Wagen die öffentlichen Gelder heim (Liv. 38, 40). Ohne Zweifel

wird dergleichen auch bei andern Heerzügen stattgefunden haben. Aber Nero läfst auf seinem Eilmarsche an den Metaurus die Bewohner der anliegenden Städte Wagen stellen (Liv. 27, 45); die Veteranen werden auf die Tiere gesetzt, von denen Futter und Holz heruntergenommen ist (Liv. 41, 3), die Soldaten legen ihr Gepäck auf die Packsättel (Liv. 25, 36); im Jugurthinischen Kriege werden die Tiere vom Gepäck befreit und ihre Zahl durch eingefangene zahme ergänzt, um Lebensmittel, Holz und Wasser zu tragen (S. b. J. 82); der Konsul Postumius legt dem Magistrat von Praeneste die Stellung von Maultieren auf, die der Magistrat im instrumentum militare geliefert bekommt; Aemilius Paullus bringt die ungeheure Beute aus dem macedonischen Kriege zu Schiffe nach Rom; ebenso die Beute von Haliartus: ornamenta urbis, statuae et tabulae pictae et quiquid pretiosae praedae fuit, ad naves delatum (Liv. 42, 63); Livius hebt besonders hervor, dafs Perseus zum Transport von Geschütz, Belagerungsmaschinen und Wasser sich der Wagen bediente (Liv. 42, 59); Caesar erwähnt öfter den Gebrauch der Gallier auch bei Eilmärschen mit Wagen und Karren zu ziehen (B. G. VIII 14); wir haben schon gesehen, dafs die Belagerungsmaschinen und das Feldgeschütz eine Beförderung zu Wagen nicht unmittelbar notwendig machte, und möchten hinzusetzen, dafs Cäsar, wenn er, wie meist, expeditus marschierte, sicherlich nicht die Feldgeschütze weggelassen haben kann und doch kein Fahrzeug benutzte. Aus allem geht hervor, dafs in den Zeiten der Republik wenigstens der gröfsere Teil des Gepäckes getragen wurde teils von iumenta, teils von Menschen. Nur so ist die ungeheure Zahl der in verschiedener Weise sich zusammensetzenden Dienerschaft zu erklären, nur so die Masse von Tieren (C. B. G. V 1), deren Zustand auch ein Gegenstand der Sorge fur den Feldherrn und manchmal Grund zu Ruhetagen bildete (Liv. 42, 55), die wenn sie gar zu hinderlich werden, verkauft, getötet, in die Winterquartiere geschickt werden. Den gröfsten Teil davon stellten die Maultiere (Liv, VII 14 u. ö.). Dieser Umstand ist aber wichtig für die Beschaffenheit der Strafsen, bei deren Bau man den Transport des Heeres berücksichtigte. Vielleicht änderte sich dies im Anfange der Kaiserzeit. Allein die Niederlage der Othonianer wird erklärt durch permixtum vehiculis agmen und andere Zufälle und die besiegten Führer gewinnen den Vitellius durch die Erklärung, dafs dies von ihnen verräterisch veranstaltet sei (Tc. h. II 60). Nun erzählt Vegetius von den durch Maultiere und Ochsen gezogenen leichteren und schwereren Feldgeschützen und Kähnen. Dieser Umstand ist nicht nur wichtig für die Geschichte der römischen Artillerie, sondern auch für die Geschichte des römischen Strafsenbaues in der Kaiserzeit. Wir setzen aber wiederum gleich hinzu: aus der Not. Dign. besonders sehen wir, wie die spätere Kaiserzeit auch die Wasserstrafsen, wenn es irgend anging, zum Transport militärischer Güter benutzte.

Die Marschordnung war noch zur Zeit Vegetius die natürliche: Reiter, Fufsvolk, Gepäck und Trofs, Fufsvolk und Reiter (III 6). Er schlägt dann noch vor, dafs zu beiden Seiten ebenfalls Soldaten zum Schutz des Gepäcks marschieren sollten. Vielleicht meint er damit das agmen quadratum, das den Erklärern so viel Schwierigkeiten bereitet; zu vergleichen ist das agmen munitum des Metellus (Sall. Jug. 47); der Marsch des Caecina in den Germanischen Sümpfen (Tc. ann. I 51). Ohne uns dabei aufzuhalten, genüge die Angabe, dafs der Führer in der Reihenfolge nach Bedarf wechselte. Caesar veränderte die consuetudo itineris bald in der Weise, dafs er die Reiterei in den Nachtrab stellte (B. G. IV 13), dafs er das Gepäck zwischen die einzelnen Legionen verteilte (ib. II 17) oder den Hauptteil des Heeres kampfbereit voran marschieren, dann das Gepäck folgen und im Nachtrab und zum Schutze des Gepäcks wieder Legionen marschieren

liefs (B. G. II 19, VIII 8). Bei all diesen Anordnungen war aber die Hauptsache oder — wir reden hier wieder mit Caesars Worten — instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat, continere ad signa manipulos (B. G. VI 34). Diesem taktischen Grundgesetze brachte man selbst Gelegenheiten zu Kampf zum Opfer (ib. und V 16); der Verstofs gegen denselben nicht blofs von der Truppe, selbst vom Einzelnen galt als Verzicht auf den Anspruch des Heeres (Liv. X 35, C. B. G. V 34), als ein Verstofs gegen die Disciplin, der von manchen Feldherren mit furchtbarer Strenge bestraft wurde, besonders wenn es galt, die gesunkene Disciplin wieder herzustellen; so von Scipio vor Numantia (Liv. ep. 57) und Corbulo am Rhein (Tc. ann. 13, 35). Die Führer hatten auch dafür zu sorgen, dafs mit möglichst gleichem Schritt marschiert wurde, und nicht durch zu rasches oder zu langsames Marschieren der Einzelnen der ganze Zug Lücken erhielt oder ins Stocken geriet (Veg. III 6). Es wird dies oft schwer genug gewesen sein, zumal da man in früherer Zeit nicht sehr auf die Gleichmäfsigkeit der Körpergröfse, des Temperaments gesehen haben wird, wie dies alles Veg. (I 57) vorschreibt. Von energischen Feldherrn wie Metellus, Cato (34, 15) rühmt man daher auch noch besonders ihre Sorgfalt und Thätigkeit auf dem Marsche.

Der Mann nahm im Gliede 3 Fufs ein (Veg. III 15). Eine direkte Angabe darüber, wie viel Mann neben einander marschierten, habe ich bisher noch nicht gefunden; wie wichtig eine solche Angabe der durchschnittlichen Kolonnenbreite zur Bestimmung der benötigten Strafsenbreite ist, ist unnötig zu sagen. Wir enthalten uns aber hier einer aus der Angabe über die Schlachtordnung und die mit Rücksicht auf diese schon eingerichtete Marschkolonne gezogenen Schätzung, wie sie z. B. in Nast: römisches Kriegswesen, unter Beihilfe eines Fachmannes ausgeführt ist.

Der gewöhnliche Tagemarsch, militari gradu zurückgelegt, umfafste 20 Milien in 5 Stunden, auf Eilmärschen, pleno gradu 24. In der Theorie durfte ihn kein Terrainhindernis beschränken, jeder Soldat wurde zur Überwindung desselben auf den Übungsmärschen im Laufschritt, Sprung, Klettern angehalten (Veg. I 9; 26; 27). Der Aufbruch fand unter normalen Verhältnissen so statt, dafs vor der Mittagssonne Rast gemacht werden konnte (Veg. III 2, Liv. 44, 38 torrente meridiano sole, Cs. b. c. III 77 meridiano fere tempore confecto iusto itinere eius diei). Ein längerer Marsch schwächte das Heer, dafs es in grofse Gefahren geriet (Überfall des Marcellus durch die Boier Liv. 33, 36). Doch Caesar, der mehr als einmal die einzige Hoffnung in der Schnelligkeit seiner Operationen sah (b. g. V 48), kehrte sich nicht an Zeit und Mafs; er verlangte von seinen Soldaten, dafs sie nach dem gewöhnlichen Tagemarsche, im Eilmarsche, noch Kraft zum Kampfe (b. G. VII 40), zur Eroberung einer Stadt (b. c. III 81), zu einem Nachtmarsche, oder zur Verdoppelung eines Tagemarsches (b. c. III 97) hatten. Die Ruhetage scheinen nicht gesetzlich, sie werden wenigstens besonders erwähnt (Liv. 44, 3), gewesen zu sein; auf seinem Gewaltmarsche aus Spanien nach Brundusium verlor daher Caesar eine grofse Zahl Soldaten (b. c. III 2). — Auf der andern Seite hören wir auch von Märschen, die weit hinter dem Mafs zurückbleiben; Beute beladene Heere machen 5 milia. selbst unter energischem Feldherr (Liv. 38, 15); in gebirgigen Gegenden werden von den Leuten ohne Gepäck kaum 15 milia in zwei Tagen zurückgelegt (Liv. 44, 3). Es läfst sich daraus schliefsen, dafs Caesar seine unglaubliche Schnelligkeit im Bürgerkriege nur durch die Strafsen möglich wurde; zumal wenn man die Langsamkeit der Fortbewegung des Heeres in den macedonischen Kriegen und ihre Begründung bei Livius mit den Manövern Caesars, die doch fast auf demselben Terrain stattfanden, vergleicht. Auf den Strafsen Ober-Italiens legt das

Heer des Vitellius 30 milia zurück (Tc. hist. III 21), die Othonianer aber werden müde trotz des ruhigen Marsches auf der durch Gräben auf beiden Seiten beengten Strafse (Tc. h. II 41). Die Normallänge und Normalgeschwindigkeit sind aber nur dann möglich, wenn die Beschaffenheit der Strafsen eine Garantie für Einhaltung derselben gibt. Schliefslich ist bei dem Agmen noch die Zahl der marschierenden Soldaten zu berücksichtigen. Vegetius redet zwar von den kleinen Heeren der alten Zeiten, und spricht sich für dieselben aus (III 1), eben wegen der leichtern Einheit und Geschlossenheit der Operationen, der gröfseren Marschfähigkeit und der leichtern Verproviantierung. Allein die Stärke des Gallischen Heeres Caesar's, in viel höherem Grade aber die Gröfse der Heere der Triumvirn, des Germanicus in Germanien, der Kronprätendenten weisen durch die Berücksichtigung des Grundsatzes: Getrennt marschieren, vereint schlagen, auf die allmählich notwendiger werdende Ausbildung des Strafsennetzes hin.

Die Nahrungsmittel bestanden hauptsächlich aus Getreide (Weizen) und Hülsenfrüchten; zur Zubereitung diente Öl und Salz. Als Getränk hatte man Wasser, Wein (Liv. 37, 27) und Essig, der auch zu andern Zwecken verwandt wurde, z. B. als Sprengmaterial bei Wegebauten; Fleisch wird bei Vegetius z. B. nur vorübergehend erwähnt. Die Schriftsteller erzählen davon, aber in einer Weise, dafs man wohl daraus sehen kann, wie es nicht als das wichtigste Nahrungsmittel angesehen wurde. Selten werden den Unterworfenen Lieferungen an Vieh auferlegt, meist nur im Fall des Getreidemangels (C. b. c. I 52, Caesar iis civitatibus, quae ad eius amicitiam accesserant, quo minor erat frumenti copia, pecus imperabat); die Soldaten hielten dann wohl das Fleisch sehr in Ehren (im Lager bei Dyrrhachium pecus vero, cuius rei summa erat ex Epiro copia, magno in honore habebant, ibid. III 47). Einesteils mochte der Überflufs an Lasttieren im Notfalle den Mangel an Fleisch nicht hervortreten lassen, anderenteils macht es nicht den Hauptbestandteil der Kost bei den Südländern aus. — Das Futter bestand aus Gerste, Heu. Einen wichtigen Bestandteil der Zufuhr bildete dann noch Stroh und Holz. — Das Bedürfnis nach Wasser und zwar weder verdorbenem noch sumpfigem Wasser — nam malae aquae potus, veneno similis, pestilentiam bibentibus generat (Veg. III 2) — war sicherlich für die Marschrichtung, dann für den Strafsenbau mafsgebend; auf letzteres weisen die zahlreichen Neubauten der vom Wasser beschädigten Strafsen hin (Inschriften). Zudem hört man wenig von Wassertransporten z. B. im Jugurthinischen Kriege; ein solcher im Heere des Perseus wird besonders hervorgehoben (Liv. 42, 59). Dagegen äufserte die Zufuhr der Nahrungsmittel wahrscheinlich nicht einen so bedeutenden Einflufs auf den Bau der Militärstrafsen, wenigstens, um es noch mehr einzuschränken, nicht direkt. Die ungeheuren Massen an Getreide und Futter wurden in sehr verschiedenartiger Weise aufgebracht. Der Feldherr verschaffte sie sich entweder selbst durch Plünderung, Contribution, Kauf, auch wohl eigene Bestellung der Felder (Cs. b. c. I 42); z. B. Cato und Caesar gingen beide von dem Grundsatze aus: Der Krieg mufs sich selber ernähren (Liv. 34, 9), wenn auch beide aus verschiedenen Gründen. Oder er verliefs sich auf die Besorgung durch die eigentlich zuständige Behörde, den Senat (Liv. 26, 2), der den Bedarf aus Schenkungen der Verbündeten, Provinzialabgaben, durch Kauf, durch Vertrag mit Armeelieferanten (zuerst im zweiten punischen Krieg erwähnt Liv. 23, 48) etc. deckte. Dadurch wurde das Magazinsystem notwendig, das durch Scipio, die Feldherrn der macedonischen Kriege, namentlich Q. Marcius und Aemilius Paullus, und dann durch Caesar, der entweder selber das ganze Verproviantierungswesen leitete oder Legaten und befreundete Geschäftsleute damit beauftragte (b. G. I 40. VII 3 u. ö.), ausgebildet

wurde. Das Magazinwesen hatte nun bedeutenden Einflufs auf das Festungswesen, wie aus Veget. III 3 zu ersehen ist; doch ist für uns wichtiger die Frage, wie wurden diese bedeutenden Massen so herangeschafft, dafs ihre Verteilung immer zur rechten Zeit stattfinden konnte. Es ist dabei zu berücksichtigen, dafs, wie wir gesehen haben, nur in Ausnahmefällen der Soldat mit mehreren Tagesrationen belastet wurde, auch mufste man, wenn man den gemeinen Mann mit Überflufs versah, vor Mifsbrauch sich hüten (Sall. b. Jug. 44, 45), so sparsam und kärglich auch im allgemeinen die Ration bemessen war (Veget. I 3 nach Cato). Wir hören von Fuhrwerken beim Fouragieren in Feindes Land (Liv. 42, 65); Caesar legt aber die Gestellung von Gespannen mehreremale den von ihm durchzogenen Gegenden auf (b. c. III 32; 42); und der Transport der von Kaufleuten gelieferten Waaren kümmerte den Feldherrn nicht, wenn er auch im Interesse seiner Soldaten zuweilen für ihre Bedeckung sorgte (Liv. 41, 2). Es wird indessen das Terrain in Rücksicht auf den Transport der Zufuhren geprüft (C. b. G. I 40), die Schwierigkeit des Terrains der griechischen Landschaften in dieser Hinsicht bemerkt (Liv. 32, 15) und erzählt, wie Q. Marcius Strafsen zum Transport für den Winter von Thessalien nach Macedonien bauen läfst mit Vorkehrungen zum Schutz der Träger (Liv. 44, 9) bei ungünstiger Witterung, und Aemilius Paullus in seiner sorgfältigen Vorbereitung für den Krieg bittet den Senat um Absendung einer Kommission zur Untersuchung des Zufuhrwesens, unde terrestri itinere, unde navibus supportarentur commeatus (Liv. 44, 18). Nichtsdestoweniger müssen wir uns hüten, daraus übereilte Schlüsse zu ziehen. Für den Marsch des Heeres im eigenen oder verbündeten Lande wurden die der Strafse anliegenden Städte und Ortschaften in Mitleidenschaft gezogen; je gröfser das Heer, desto weiter der Umkreis der lieferungspflichtigen Städte. Es war dies in der Provinz selbstverständlich (Veg. III 3); in Italien hat dieses Verpflegungswesen der auf dem Marsch befindlichen Truppenteile seine Geschichte. Wir bemerken hier nur, dafs die Bereitwilligkeit der Adjacenten für Verpflegung der Claudianischen Soldaten auf ihrem Geschwindmarsche und bei manchen andern Gelegenheiten hervorgehoben wird (Liv. 27, 45), dafs aber auch — mit Genehmigung des Senats — unter Androhung strenger Strafen den Anwohnern grofser Strafsen oder den Bewohnern bestimmter Districte die Lieferung von Zufuhr in den Festungen und an der Strafse anbefohlen wurde (Liv. 23, 32; 26, 8); dafs Tacitus als ein besonderes Zeichen der Zuchtlosigkeit der germanischen Legionen des Vitellius und des Unglücks Italiens hervorhebt, dafs Heer und Trofs des Vitellius sich nicht etwa mit der von Colonieen und Municipien dargebotenen Zufuhr begnügt hätten, sondern auch zur Plünderung der Felder geschritten wären (Tac. Hist. II 87). Vielleicht sind die viasiei vicani zur Verpflegung der vorübermarschierenden Truppen verpflichtet gewesen. Indessen die Entwickelung dieses schwierigen Gegenstandes ist auch darum hier nicht unumgänglich notwendig, weil wir bei der Beförderung der grofsen Massen in entlegenere Länder fast nur von Seetransporten lesen (Liv. 41; 34, 32; 32, 15; 22, 11) und auch von grofsen Magazinen an der See gelegen (Liv. 44. 13; 22. 29, 36; 30, 3). Cotta beschwert sich, dafs gerade, wo das Heer in Spanien starker Zufuhren bedürfe, die Getreideflotte immer kleiner werde. Caesar (b. c. III 5; 42) spricht von den gewaltigen Zufuhren des Pompejus aus den Küstenländern des Orients, von seinen Zufuhren auf der Flotte nach Apollonia. Kurz der Transport an Lebensmitteln fand für das römische Heer in dem Grade zur See statt, dafs Perseus wohl sagen konnte: Commeatum illis cum procul tum omnibus sub casibus maritimis fore (Liv. 42, 52).

Auch zu Lande sehen wir die grofsen Magazine immer so angelegt, dafs Wasserstrafsen

zu ihrer Füllung benutzt werden können, z. B. die grofsen Magazine in Oberitalien: Victumviae, Cremona, Clastidium (Liv. 21, 48; 21, 57); eine wichtige Rolle spielt im Zufuhrwesen Caesars der Arar (b. G. I 16). Für den Transport der Nahrungsmittel in der Kaiserzeit verweisen wir aber auf die von Vegatius (III 3) berichtete Entwickelung des Magazinwesens und auf die aus seinen Worten hervorgehende Verpflegung durch die Ortschaften, sowie auf den schon berührten, von der Not. Dign. gebrachten Wassertransport auf Seeen und grofsen Flüssen.

Das Lager war die Wohnstätte des Bürgers in Waffen; es wurde die Heimat des Söldners. Der römische Soldat der ältesten wie der letzten Zeit, beide kannten nur ein Ende des Marsches, das Lager: man kann sagen, dafs sich die Märsche eigentlich nur zwischen Lagern bewegten. Während aber der Bürger in Waffen sein Lager eigentlich nur in Feindes Land aufschlug, kam der Söldner, besser noch das Mitglied des stehenden Heeres, selten mehr in diese Lage. Er durchzog auf seinen Märschen das Imperium, das Gebiet des römischen Volkes, das zum gröfseren Teile doch rechtlich in Besitz war oder kam. Er brauchte sein Lager nicht mehr aufzuschlagen, er durfte es auch nicht; es dienten ihm dazu alle Städte und Ortschaften, mochten sie auch anfangs noch so verschiedenes Recht haben: waren doch nicht wenige von ihnen früher geradezu militärischen Zwecken gewidmet; wurden doch nicht wenige von ihnen in späterer Zeit geradezu das letzte Standlager des Veteranen. Wie aber die Lagerstätten jetzt meist feste Ortschaften waren, so stand der Truppe auf dem Grund und Boden des römischen Volkes auch nicht mehr der Marsch zwischen denselben frei: sie war an bestimmte Strafsen gebunden, deren Übertretung und Nichtberücksichtigung gleichbedeutend mit kriegerischem Zustand war. Wenn aber schon Caesar in Gallien die Standlager seiner Legionen wahrscheinlich durch Strafsen verbunden hat, um wieviel näher lag es, die Standlager des ganzen Imperium durch solche einander näher zu bringen. So stehen Stadt und Strafse in Wechselwirkung, hervorgerufen durch die eigentümliche Beschaffenheit des Imperium Romanum, das zwar geschieden wurde in civile und militare, von dem aber das letztere, wie es nicht zu verwundern ist, das ausschlaggebende, zuletzt das einzige wurde. Viae militares habent exitum ad mare aut in urbes aut in flumina publica aut ad aliam viam militarem. War aber auf dem Marsche im Feindesland das Lager jeden Marschtag Ausgangs- und Endpunkt der Operationen, mit andern Worten war die Länge des ganzen Marsches im Feindeslande unbestimmt, so änderte sich auch das im Imperium. Der Marsch der Truppe erhielt sein bestimmtes Ziel: entweder eins der Centren der römischen Macht oder die Grenzen derselben. Eine Militärstrafse verbindet also zwei bedeutendere Städte, daher sind viele von denselben Knotenpunkte. Mehrere der Strafsen bilden, wenn sie die Centren des Reiches von einer Grenze zur andern verbinden, eine Route. Zwischen den Endpunkten des Marsches lagen die einzelnen Rastorte mansiones, die ursprünglich eine militärische Bedeutung haben, nach den oben angeführten Andeutungen über das Verpflegungssystem. Ein Blick in das Itinerarium Antonini und auf die Karten Kieperts in C. Inscr. beweist dies.

Der Begriff: militaris via läfst nun noch andere Beziehungen zu; namentlich mit Rücksicht auf die Anstalten, die das Heer beim Marsche schützen sollen. Das Gebirge, namentlich das Hochgebirge, wie die Alpen, die Grenze machte fortifikatorische Anlagen nötig; doch ist die Bestimmung solcher Anlagen, die den ausgesprochenen Zweck des Strafsenschutzes haben, schwierig und nicht ohne fachmännische Bildung mit einigermafsen sicherer Aussicht auf brauchbares Ergebnis zu liefern: sie sind dann freilich um so willkommner zur Bestimmung des Zuges einer via militaris.

Sie werden dann auch dazu führen, eben durch Aufstellung charakteristischer Merkmale einer Strafsen-Befestigung, dafs die fortwährende Verwechslung zwischen Via militaris und Limes aufhört, die beiden für die Geschichte des römischen Imperium so wichtigen Begriffen sehr geschadet hat. Es ist unzweifelhaft richtig, dafs der Limes an manchen Stellen zur Beförderung von Truppenteilen verwandt werden kann, besonders wenn man berücksichtigt, dafs diese Truppen ohne Artillerie, ohne gröfseres Gepäck marschierten, das ja eben in den Türmen, Castellen etc. des Limes untergebracht ist. Eine Via militaris kann aber nicht als Limes benutzt werden, wie oben bei der Erörterung der via publica gezeigt ist. Ob und wie die Römer die geographische Beschaffenheit des Terrains, namentlich die Thal-Formation, zum Schutz der marschierenden Truppe ausgenutzt haben und darnach den Bau der via militaris eingerichtet haben, mufs die Einzel-Untersuchung jeder Strafsen-Anlage ergeben. Es ist dies ein Punkt, der besonders den Lokalforschern als Leitstern ihrer Untersuchungen dient. Sie sind gar zu leicht geneigt, den sicheren Weg für eine via militaris zu halten: es ist ihnen aber immer das Wort Vegetius' zuzurufen: „Quod si angustae sint viae, sed tamen tutae, melius est praecedere cum securibus ac dolabris milites, et cum labore vias aperire, quam in optimo itinere periculum sustinere“. (III. 6). Zu den optima itinera gehörten aber im Imperium sicherlich die viae militares.

Die via militaris mufs also erstens stabilis gradu sein; sie hat einen agger (man vergleiche die Rolle, die der agger der via Postumia in den Schlachten bei Betriacum spielte, wo vielleicht die kriegsgeübtesten Gegner der ganzen Kriegsgeschichte des Imperium aufeinander gestofsen sind), der aber durchaus nicht besteint zu sein braucht; sie mufs ferner fahrbar sein, im Winter und Sommer passierbar; indessen stellt der Fahr-Verkehr keine grofse Anforderungen an sie; ist dies aber später vielleicht wegen des Courier- und Postdienstes, des Wagenparkes der Legion der Fall, so folgt daraus einfach, dafs die Decke der via militaris sich vielleicht dem Bedürfnis anpafste. Sie mufs ferner eine Breite haben, die wenigstens der gewöhnlichen Colonnen-Breite entspricht. Sie mufs dem ungeheuern Bedürfnis an möglichst gutem Wasser Rechnung tragen. Der Staub wird z. B. von Livius fast nur einmal bei den Märschen auf den Strafsen Macedoniens hervorgehoben. Wer die macadamisierten Chausseeen der Süd- und Westalpen wandert, lernt schon als einzelner die Wirkungen des Staubes auf die Atmungs-Organe kennen; könnte vielleicht das Fehlen der Klagen über den Staub damit zusammenhängen, dafs eben durchaus nicht alle viae militares mit silex wie unsere Macadam-Chausseeen, sondern mit glarea wie unsere Feldwege und Eisenbahndämme belegt gewesen sind? — Die Militairstrafse mufs endlich gröfsere Städte verbinden und Glied eines ganzen Strafsen-Systems sein.

Dies sind die Merkmale einer via *militaris*. Dazu bemerke man, dafs das Imperium der Hauptsache nach doch ein Küstenland war, die Transporte der Massen, vor allen Dingen nach dem Centrum zu, zur See stattfanden — charakteristisch ist die eines wahren Souverains würdige Äufserung des Tiberius: „Vita populi Romani per incerta maris et tempestatum cotidie volvitur“ (Tac. ann. III. 54) vom Schriftsteller selbst so oft wiederholt —, ferner, dafs dieses Imperium ein Sklavenstaat war, in welchem Sklavenheerden als Vehikel wohl bereit standen, wie heute noch in Afrika, endlich dafs die Kaiser ängstlich den Passagierverkehr zu Wagen einschränken, so wird man keine übertriebenen Anforderungen mehr an die Dimensionen der Viae militares des Imperiums stellen. Vergleicht man nun Nachrichten, wie z. B. folgende, dafs Augustus lieber zur See reist, Caesar sich beim Einfall in Italien, wenn auch bei Nacht, verirrt, dafs Tiberius seine

Centurionen zu Tode peitschen läfst, weil sie sich ebenfalls mit seiner Sänfte, in der er krank liegt, verirren und bedenkt man, dafs das alles von italienischen Strafsen erzählt wird, berücksichtigt man ferner die oft wiederholten Neubauten auch von Strafsen, die sicher nicht so häufig benutzt wurden, sieht man sich die Chausseeen in modernen Culturreichen an oder vergleicht man gar — es sei uns hier das eine Beispiel erlaubt — eine der schönsten und wichtigsten römischen Alpenstrafsen, die über den kl. Bernhard, mit der heutigen oberhalb Pré-St. Didier, an dem Punkte, wo die alte über den Berg gekommen, die neue durch den Berg gebrochen sich treffen, so wird man die Gleichstellung der viae militares des römischen Imperium mit Heerstrafsen neuerer europäischer Reiche wenigstens nicht mehr — statthaft finden.

§ 5. Quellen.

Die im Namen Via militaris enthaltenen Kriterien sind die Fingerzeige, die auf die Spuren der alten Strafsen leiten. Das Material zur Kenntnis derselben im umfassendsten Sinn des Wortes geben uns die Alten selber und zwar

1. die Schriftsteller: alle. Von den Geographen berücksichtigt am ausführlichsten den Gegenstand Strabo; die Historiker, besonders die der Kaiserzeit, z. B. Tacitus, die Panegyriker, Ammianus Marcellinus, geben neben anderm die Richtung der Märsche; die Dichter geben, um so zu sagen, die Lokalfarbe; doch sind ihre Angaben wegen der Beimischung des Humors und der Ausschmückung durch die Phantasie mit Vorsicht zu gebrauchen. In der Reihenfolge der Schriftsteller hat man hinabzusteigen bis Guidos Geographie; auch Nachrichten aus Gregor von Tours sind nicht zu verschmähen.

2. Die Strafsen- und Routenverzeichnisse und Karten, von denen wenigstens die ersteren amtlich aufgenommen waren nach der classischen Stelle Vegetius III 6. Itineraria omnium regionum, in quibus bellum geritur, plenissime debet habere perscripta: ita, ut locorum intervalla non solum passuum numero, sed etiam viarum qualitates perdiscat: compendia, diverticula, montes, flumina, ad fidem descripta consideret, die andern ein in das Belieben und die Fähigkeit des Commandeurs gestellter Versuch einer Generalstabskarte sind: usque eo, ut sollertiores duces, itineraria provinciarum, in quibus necessitas geritur, non tantum adnotata, sed etiam picta habuisse firmentur, ut non solum consilio mentis, verum aspectu oculorum viam profecturis eligerent. Bücher und Karten, die diesen Vorschriften genau entsprechen, sind eigentlich nicht erhalten. Die tabula Pentingeriana erfüllt noch am besten diese Anforderungen. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten die Erklärung der Winkel in den Strafsenlinien bereitet, die Auffindung der in der Karte verzeichneten geographischen Gestaltungen. Doch möge man sich hüten, aus den Figuren dieses Kartenbildes zu viel herauszulesen: es wäre unbillig, die Tendenz des Werkes zu verkennen, aber man darf nicht zu viel von ihm verlangen, da es das Erzeugnis einer Zeit ist, der für die Herstellung eines Kartenbildes technische und wissenschaftliche Vorbildung fehlte. Ebenso schwierig ist die für die Kenntnis der römischen Heerstrafsen womöglich noch wichtigere Frage nach dem amtlichen Werte der Karte. Dasselbe gilt von der grofsen Sammlung der Land- und Wasserstrafsen und grofsen Hauptrouten, aus dem dritten oder vierten Jahrhundent, die unter dem Namen Itinerarium Antonini bekannt ist. Directe Andeutungen über diesen im Princip alle sonstigen Schwierigkeiten lösenden Punkt fehlen gänzlich; soviel ist wenigstens sicher, dafs die

Unsicherheit der Mafse, abgesehen von den Differenzen in dem Itinerar selber und zwischen dem Itinerar und der Tafel, wie sie besonders aus dem milia plus minus hervorgeht, nicht stimmt zu den Vorschriften der Agrimensoren. Wir möchten aber darum durchaus noch nicht jede Beziehung der beiden Sammlungen zu einer officiellen Aufnahme und Vermessung ableugnen; es gestattet dies schon der Titel des Buches nicht. Gerade die neuere Zeit hat erst die ungeheuren Schwierigkeiten einer genaueren Vermessung kennen gelernt, und dennoch strebt auch die Praxis der neueren Zeit nach einem Minimum von Fehlern, nicht nach Fehlerlosigkeit; es hiefse also zu hohe Anforderungen an die Vermessungskunst der Alten stellen, wenn wir lediglich aus den schon erwähnten Mifsständen in den Angaben der Tab. Peut. und des Itinerar. Anton. den privaten Charakter folgern wollten. Zu dem blieb das Wegemafs in mehreren Provinzen unvermittelt: es gehen neben einander her milia passuum, leuga und *σχοῖνος* (Marquardt Röm. Altert. V 216).

Wie dem nun auch sei: Beide Werke sind die wichtigsten Quellen über das Strafsennetz des Imperium, seine Ausdehnung, seinen Zug, seine Knotenpunkte, seine Stationen, seine Systeme und seine Entfernungen. Sie werden ergänzt durch die Angaben über eine Pilgerroute von Bordeaux nach Jerusalem (Itinerarium Hierosolymitanum), auch eine öffentliche Route von grofser Bedeutung, die sicherlich den grofsen Strafsen gefolgt sein wird, und durch die Angaben auf den vier Gefäfsen von Vicarello, die also für den Privatgebrauch bestimmt waren. Trotz der mannigfaltigen Differenzen geht aus der Übereinstimmung der beiden grofsen General-Verzeichnisse mit den Angaben für den Pilger und den Privatmann die Thatsache hervor, dafs sich im Laufe der Zeit ein bestimmtes Strafsennetz ausgebildet hatte. Dasselbe hat natürlich mannigfache Wandlungen erfahren, namentlich in den Grenzprovinzen und für die Zeit nach Constantin wird daher das Garnisonen - Flottenstation- und Fabrikverzeichnis der Notitia dignitatum eine wichtige Quelle. Aber, wenn wir berücksichtigen, dafs jede via publica einmal dem Marsch des Heeres gedient haben kann, manche via vicinalis oder communalis in ihrer Pflasterung sich wenig von den Reichsstrafsen unterschieden haben wird; so ist, wenn man andere sichere, kritische Grundlagen für eine so weitschichtige Untersuchung und so verschiedenartiges Material finden will, die Festlegung des Netzes der römischen Heerstrafsen nur auf Grund der Distanzenangaben der alten Sammlungen der Strafsen auszuführen. Hierdurch wird die Beziehung einer Untersuchung über die römischen Heerstrafsen zu dem Gesamten der alten Geographie klar. Es ist bedenklich, ohne vorhergegangene Prüfung des gesamten geographischen Materials über eine Gegend einen alten Strafsenzug neu aufzunehmen. Es läfst sich überall gehen und schliefslich auch eine Strafse legen, aber aus irgend welchen Gründen eine öffentliche Heerstrafse in dieser Gegend anzunehmen, für deren Kenntnis sonst keine Spur in der alten Geographie vorhanden ist, ist willkürlich.

Wirft man nun aber einen Blick in eine selbst unter diesem Gesichtspunkte angestellte Erklärung der alten Routen, z. B. in den Desjardin'schen Kommentar zur Tab. Peut. oder selbst in die mit schärferer Kritik ausgeführten Kommentare Mommsens zu den alten Strafsen im Corpus inscriptionum latinarum, so wird man staunen über die Unsicherheit der Lokalisierung der alten Ortschaften, demgemäfs auch Unsicherheit in der Fixierung des alten Strafsenzuges, geschweige denn in der Nachweisung der ganzen Trace. Auch die angegebenen Mafse führen zu keinem sichern Resultat wegen ihrer Ungenauigkeit, Unsicherheit und Unrichtigkeit; die Nachmessung aber, auch wenn sie zu einem sichern Resultate über die Lage der Örter führen sollte, ermangelt eines solchen in Bezug auf den Strafsenkörper, da dieser selbstverständlich nicht einer mathe-

matischen Linie gleicht. Zum Glück giebt es feste Punkte, woran wir das Netz der Verzeichnisse befestigen können; das ist die dritte Gruppe des Quellenmaterials:

3. die Meilensteine. Es wird zwar nicht direkt gesagt, aber es läfst aus den Nachrichten bei den Historikern, namentlich aus der bekannten Stelle bei Plutarch G. Gracchus 7 *Πρὸς δὲ τούτοις διαμετρήσας κατὰ μίλιον ὁδὸν πᾶσαν κίονας λιθίνους σημεῖα τοῦ μέτρου κατέστησεν*, ferner aus den Meilensteinen selbst und andern Wegeinschriften, weiter aus der im historischen Stil (legionum sexagesimum apud lapidem [loco Vetera nomen est] hibernantium Tc. ann. I 45) und selbst im juristischen Amtsstil gebräuchlichen Bestimmung der Örtlichkeit nach Meilensteinen z. B: Imperatores nostri constituerunt, ne ultra ducentesimum miliarium senator populi Romani rogatur res pupillares administrare Fragm. Vatic. 147 in Huschke, Rel. anteiustin p. 719, — aus alledem läfst sich schliefsen, dafs auch über die Meilensteine eine ähnliche Bestimmung getroffen sein wird, wie über die Grenzsteine (Agrim. I 194). Es folgt daraus noch nicht, dafs alle Reichsstrafsen mit Meilensteinen versehen gewesen sind; z. B. soll auf der alten Strafse von Regium nach Capua nur der Teil zwischen Capua und Salernum besteint gewesen sein, da von der übrigen Strecke keine Steine mehr auf uns gekommen sind (Mommsen zu 6276 Inscr. r. Neap. p. 343). Ebensowenig das Umgekehrte, dafs alle Strafsen nun Reichsstrafsen gewesen sind; z. B. behandelt Brambach im Lektionskatalog von Bonn 1865—66 p. 4) Steine, die an einer Heerstrafse nicht gestanden haben können. Es kommt noch dazu, dafs angebliche Meilensteine zur Annahme von Strafsen verleiten können, die garnicht existiert haben, vgl. Annot. Waddingtons zu Inscr. Syr. n. 203. Sollten vielleicht hier die lapides quinarii einer Inschrift hingehören? — Die kritische Methode gestattet also nicht die Verwendung der Steine für sich ausschliefslich zum Aufbau der Strafsen, wohl aber berechtigt sie z. B. Hübner dazu, die via Augusta ab Jano ad Oceanum in Hispania Tarraconensis, an der Augustus und alle Kaiser des ersten Jahrhunderts gebaut haben aus den Steinen so gut es geht, zu rekonstruieren, da sowohl Strabo als auch Itinerarium Ant. und die Gefäfse Andeutungen resp. Stücke davon geben (Inscr. Hisp. II 628).

Der Zustand, in welchem die Steine überliefert sind, macht grofse Vorsicht bei ihrem Gebrauche notwendig, um so mehr, als schon im Altertume Verwechslung der Grenz- und Meilensteine vorkamen: Termini sunt maiores, qui iuxta flumina positi sunt et in modum platumae eos posuimus, ut qui nesciunt, miliarios eos putent (Agrim. I 343, 10, vgl. Rudorff II 273, 274). Fig. 321 gibt die Gestalt eines solchen grofsen terminus und die Gröfse desselben, wie ihn die Gracchen gestellt haben, geht hervor aus folgender Bemerkung: Ratio militiae adsignationis prima triumvirales lapides Graccani, rotundi columniaci in capite, diametrum pedem unum et pedem unum et semis, altus ped. IIII et IIIIs (Agrim. I 242). — Weder Material noch Bearbeitung geben ein charakteristisches Moment zur Unterscheidung zwischen diesen grofsen Grenz- und den Meilensteinen ab (Rudorff l. c.); und wer möchte sich getrauen, noch heute aus den vollständig verdorbenen Spuren einer Einmeifselung sogleich und immer herauszuerkennen, ob diese eine Inschrift oder eins von den Zeichen war, mit denen die Alten auf ihren Grenzsteinen Terrainverschiedenheiten und Kulturarten andeuteten (Rudorff II 277). Die Alten selbst vermieden es daher schon möglichst, dergleichen grofse Grenzsteine an die Militärstrafsen zu setzen: Monumenta finalia militari viae non coniunguntur: monumenta vero non omnia sunt finalia, nisi ea, quae in extremis finibus accurrunt (Agrim. I 347, 16), ja auch an die Kommunalstrafsen, wie es an anderer Stelle, die freilich die Natur der Strafsen nicht auseinanderhält, heifst m. f. n. c. itineri publico

ei maxime, qui auctoris nomen optinet per redemptores et magistros pagorum munitur (I 348). Also maſsgebend kann für die Natur des Steines nur die Angabe der Inschrift sein.

Die Form der Meilensteine war übrigens höchst wahrscheinlich nicht von vornherein die Säule. Der Stein, den Mommsen für den ältesten auf uns gekommenen hält n. 550 Inscr. lat. antiquissimae aus a. u. 622 sah folgendermaſsen aus: In tabula lap. calcarei alta 1, 22 m, lata (in media ut videtur parte) 0, 65 m; superne plus quam metrum lata, inferius angustior in cuspidem desinit solo infigendum. Die Beweisführung Mommsens für diese seine Ansicht, der n. 535, 536, 537, 540 aus a. u. 567 (u. n. 4924 Hisp. aus a. u. 571?) gegenüberzustehen scheinen, ist so interessant, daſs mir hier weiter nichts übrig bleibt, als den Leser auf den Kommentar zu diesen Nummern hinzuweisen. Die Säulenform würde dann vielleicht auf G. Gracchus zurückzuführen sein, wie bei den Grenzsteinen, zufolge Pl. G. Gr. 7. — Die Meilensäulen [1]) nun waren nach Dimension, Gestalt, Material verschieden. — Der Inhalt der Inschrift ist mannigfaltig; man vergleiche mit den ältesten Steinen, die nur einen Namen und die Zahl tragen so umfangreiche Inscr. wie n. 6236 r. Neap., 4642 Pann. Sup. Ihre Bestandtheile tragen formelhaften Charakter und sind in den verschiedensten Beziehungen wichtig. — Die Maſse auf den Steinen stimmen oft nicht mit denen in den Verzeichnissen. Mommsen erklärt zwar viele Differenzen, auch hat Brambach in der schon erwähnten Abhandlung den Versuch gemacht, eine Methode für die Ausgleichung dieser Verschiedenheiten aufzustellen. Allein bei dem verzweifelten Versuche, die Einigkeit durch die Emendation der verdorbenen Steine herzustellen, ist immer zu bedenken, daſs die anerkannte Ungenauigkeit der Maſse, besonders aber die Schicksale der Meilensteine eine solche jetzt fast unmöglich machen. Verlust, Verderbnis durch die Zeit, absichtliche schon im Altertume vorgenommene Ausmeisselung der Namen verhaſster Kaiser sind bekannt. Namentlich aber die Versetzung der Steine (cf. Pann. Inf. p. 464) ist so häufig, daſs nur die sorgfältigste Nachforschung nach dem ursprünglichen Fundorte des Steins, wie sie von Mommsen geübt ist, uns einigen Anhalt über seinen ehemaligen Standort geben wird, freilich nie einen so sichern, daſs wir nun unbedenklich das Straſsennetz an ihm befestigen.

Nicht alle auf Wege bezügliche Inschriften sind in die Meilensteine gegraben. Wir finden auch solche in Felswänden, besonders wenn diese erst hatten gesprengt werden müssen, zuweilen bloſse Zahlen, wie die bekannte XXXVI auf einer kleinen Säule nella viva roccia der Straſse von Aosta-Ivrea bei Donnaz, oder längere Inschriften z. B. n, 207—209, Syria n. 346 Pontus et Bythynia. Diese leiten über zu den Tafeln, die der Erinnerung an das ganze Unternehmen gewidmet sind. Eine der ältesten ist die Tafel, die Konsul Popillius a. u. 622 zur Erinnerung an seinen Straſsenbau und andere Ereignisse hat anfertigen lassen (Inscr. lat. ant. 551); der Kürze halber erwähnen wir hier nur noch die zur Kenntnis der Bauausführung wichtige Tafel (Thracia n. 6123) die von praetoria und tabernæ an der Straſse redet: sur une plaque de marbre gris, de 1,05 m de haut, 0,52 m de large, 0,18 m à 0,22 m d'épaisseur, und die Inschrift von 29 Zeilen auf einer Säule (Pann. inf. n. 3705). Vorzüglich aber brachte man dieselben bei Brückenbauten, Felssprengungen fest an. Noch heute erzählen die beiden Inschriften (Syria n. 199—201) in doppelter Ausfertigung an derselben Stelle in den Engen des Thales des Wady Barada von dem auf 200'

---

[1]) Ein Excurs über dieselben muſste wegen Einhaltung des vorgeschriebenen Raumes gestrichen werden; Verf. gedenkt an anderm Orte über diese wichtige Quelle zu sprechen.

Länge von den Legionaren in den Felsen getriebenen Kanal, und noch heute kann man am rechten Ufer der Donau lesen: Trajanus montibus excisis amnibus superatis viam fecit (Moesia inf. 1699).

Für die Geschichte der römischen Heerstraſsen können nur die Ansichten und Nachrichten derjenigen maſsgebend sein, die sie gebaut, die sie benutzt haben. Gerade der civis Romanus kann bei dieser Untersuchung eine solche Rücksicht verlangen, da nicht bloſs im Altertume viele Wege nach Rom führten. Der Begriff „Römerstraſse" hat schon viel Unheil angerichtet, die Schuld wird nicht immer der Volksmund tragen, sondern derjenige, der seine Sprache nicht verstanden hat. Denn der Sohn einer ganz andern Zeit hat bei der Betrachtung dieser Schöpfung längst vergangener Jahrhunderte einen unschätzbaren Vorteil; er kann seine Kenntnis aus der besten Quelle schöpfen, aus der Quelle der eigenen Anschauung. Und diese vierte Quelle für die Geschichte der römischen Heerstraſsen: die Überreste, flieſst in reichlichem Maſse. Der Wanderer aus dem Norden kann noch heute, was er in seiner Heimat sich gedacht hat, mit leiblichen Augen erblicken und sich zuerst — getäuscht finden. Denn er überträgt ja zunächst die hohe Vorstellung von dem römischen Straſsennetze, die ihren Grund hat in den immensae vastitates viarum, die das ganze Mittelmeerbecken umschlossen, auf das einzelne Stück, das er geht oder ansieht. Aber hüten wir uns, daſs wir den Reichtum oder die Klarheit dieser Quelle überschätzen. In Kulturstaaten wird das Alte rasch vernichtet, besonders in der Ebene; und im Gebirge sorgt die Natur selbst für die Vernichtung der noch so stark und unvergänglich scheinenden Gebilde von Menschenhand. Der Lokalforscher also strebe nicht danach, ein Ganzes da sehen zu wollen, wo er nur — nicht Teile — sondern zunächst erst Bruchstücke finden kann; er erweist der Sache den gröſsten Dienst, wenn er sich begnügt, mit der Methode der Altertumswissenschaft und nach verwendbaren Gesichtspunkten den Überrest aus alter Zeit zu prüfen und zu beschreiben. Dann sind diese Überreste geeignet, unsere von den Alten überkommene Kenntnis zu vervollständigen und zu vertiefen, vor allen Dingen aber zu berichtigen; erst dann ist es möglich, eine Geschichte der römischen Heerstraſsen zu schreiben, wie sie Bergier: Histoire des Grands Chemins de l'Empire Romain vorgeschwebt hat. Die Aufgabe derselben ist eine doppelte: sie besteht auf der einen Seite in der Legung des Straſsenzuges (wie sie Mommsen in seinen Kommentaren im Corpus Inscriptionum Latinarum schon begonnen hat) und der Beschreibung desselben in technischer Beziehung: der topographisch-archäologische Gesichtspunkt, auf der andern Seite aber in der Erzählung der Geschichte des römischen Straſsennetzes und seiner Bedeutung für die Geschichte des römischen Reiches und seiner Angehörigen; und dies ist der historisch-nationalökonomische Gesichtspunkt. Beide hat Promis in seinen Arbeiten, zunächst auf ganz beschränktem Gebiet, z. B. für die Val-d'Aosta in den Antichità di Aosta zu vereinigen gesucht.

Der Gegenstand der Untersuchung dehnt sich aus über weite Strecken des Raumes; das Material zu derselben umfaſst diese und groſse Abschnitte der Zeit; aber zu den starken Banden, die das Weltreich der gröſsten Ausdehnung und der längsten Zeitdauer und von verhältnismäſsig einheitlicher Kultur, das Imperium Romanum zusammengehalten haben, gehörten auch die Viae Militares.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.

